

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst,  
Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 16/6440 –**

### **Die gesetzliche Rentenversicherung zur solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion besteht gerade für die jüngere Generation die konkrete Bedrohung vor Altersarmut. Verschuldet sei das durch die Reduzierung der Nettorenten im Rahmen der Rentenreformen der vormaligen rot-grünen Bundesregierung sowie durch die deutliche Absenkung der Rentenansprüche als Folge reduzierter Beiträge von Beziehern des Arbeitslosengeldes II - veranlasst durch die Koalition von CDU/CSU und SPD. Die Orientierung auf die private Vorsorge und deren staatliche Förderung sei ein riskanter und teurer Irrweg zum Wohle der privaten Versicherungsindustrie sowie der Wirtschaft und zum Nachteil der Versicherten.

#### **B. Lösung**

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern:

1. die gesetzliche Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln, in der alle Erwerbseinkommen rentenversicherungspflichtig sind, und so insbesondere dem Wandel in der Arbeitswelt und dem wachsenden Schutzbedürfnis der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen Rechnung zu tragen,
2. die Lebensstandardsicherung als Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung wieder in den Mittelpunkt der Alterssicherungspolitik zu stellen und die gesetzliche Begrenzung des Beitragssatzes ersatzlos zu streichen,
3. die Dämpfungsfaktoren in der Rente (Riesterfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor, Nachholfaktor) zu streichen,

4. das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (Rente ab 67) vollständig zurückzunehmen,
5. Maßnahmen zu ergreifen, um den solidarischen Ausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken,
6. die Angleichung des Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert (West) zu realisieren.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6440 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht ermittelt.

elektronische Vorab-Fassung\*

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 16/6440 – abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Gerald Weiß (Groß-Gerau)**  
Vorsitzender

**Anton Schaaf**  
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung\*

## Bericht des Abgeordneten Anton Schaaf

### I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

#### 1. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 16/6440 ist in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen worden.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2008 den Antrag auf Drucksache 16/6440 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. November 2007 den Antrag auf Drucksache 16/6440 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 den Antrag auf Drucksache 16/6440 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion unterliegt die Arbeitswelt seit vielen Jahren einem grundlegenden Strukturwandel. Während sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse seit Jahren abnehmen, hätten sozial-versicherungsfreie Erwerbsformen sowie die Zahl von Personen mit unterbrochenen Erwerbsverläufen zugenommen. Seit den 1990er Jahren habe unter anderem die Zahl der „Solo-Selbstständigen“, die ausschließlich vom Verkauf ihrer eigenen Arbeitskraft lebten, dramatisch zugenommen. Eine klare Unterscheidung zwischen abhängig Beschäftigten und sozialversicherungsfreien Selbstständigen sei daher kaum noch möglich. Eine Universalisierung würde hier Abhilfe leisten. Außerdem habe sich die soziale Absicherung vieler Selbstständiger massiv verschlechtert: Oftmals unterscheide sich die Einkommenssituation kaum von der abhängig Beschäftigter. Gleichzeitig sei ein deutlicher Rückgang der Sparfähigkeit von Selbstständigen zu verzeichnen, mit der Folge, dass viele Selbstständige nicht über ausreichende Kapitalrücklagen für ihre Altersvorsorge verfügten. Die staatlich subventionierte private Altersvorsorge in Form der Riester-Rente bleibe ihnen ebenfalls verwehrt.

Die speziell für Selbstständige konzipierte Rürup-Rente werde weitgehend nicht angenommen. Des Weiteren hätten tiefgreifende Leistungseinschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung dazu geführt, dass im Verbund mit dem grundlegenden Strukturwandel der Arbeitswelt, Altersarmut für viele Menschen in naher Zukunft zur Realität gehören werde. Im Osten seien die Folgen noch gravierender als im Westen, so dass es einen raschen Angleichungsprozess geben müsse. Mit der Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung werde die Solidargemeinschaft gestärkt und so auch für künftige Generationen langfristig gesichert. Gleichzeitig werde durch die solidarische Erwerbstätigenversicherung die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung spürbar verbessert. Zwar stünden den Mehreinnahmen kurz- und mittelfristig auch Mehrausgaben gegenüber. Langfristige Einsparungen ergäben sich aber aufgrund der besseren Absicherung aller Erwerbstätigen vor allem bei der Grundsicherung im Alter. Die gesetzliche Rentenversicherung werde so robuster gegenüber dem Strukturwandel in der Arbeitswelt und bleibe im Übrigen bezahlbar. Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern:

1. die gesetzliche Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln, in der alle Erwerbseinkommen rentenversicherungspflichtig sind, und so insbesondere dem Wandel in der Arbeitswelt und dem wachsenden Schutzbedürfnis der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen Rechnung zu tragen;
2. die Lebensstandardsicherung als Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung wieder in den Mittelpunkt der Alterssicherungspolitik zu stellen und die gesetzliche Begrenzung des Beitragssatzes ersatzlos zu streichen;
3. die Dämpfungsfaktoren in der Rente (Riester-Faktor, Nachhaltigkeitsfaktor, Nachholfaktor) zu streichen;
4. das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (Rente ab 67) vollständig zurückzunehmen;
5. Maßnahmen zu ergreifen, um den solidarischen Ausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken;
6. die Angleichung des Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert (West) zu realisieren.

### III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Vorlage 16/6440 in seiner 75. Sitzung am 23. Januar 2008 aufgenommen und eine öffentliche Anhörung beschlossen. Diese fand in der 84. Sitzung am 5. Mai 2008 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 16(11)963 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Bund der Steuerzahler in Bayern
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV B)
- Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK)
- Sozialverband Deutschland (SoVD)
- Dr. Monika Queisser
- Prof. Dr. Uwe Fachinger
- Prof. Dr. Eckart Bomsdorf

Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** (BDA) äußert sich ablehnend zu dem Antrag. Im Einzelnen bleibe unklar, was mit einer „Erwerbstätigenversicherung“ gemeint sei. Dem zur Begründung angeführten Schutzbedürfnis von Selbständigen lasse sich allerdings auch durch eine Altersvorsorgeverpflichtung für die sogenannte Solo-Selbständigen Rechnung tragen. Damit könnte auch besser berücksichtigt werden, dass die meisten Selbständigen bereits privat Verträge zu ihrer Alterssicherung abgeschlossen hätten. Zu befürchten sei zudem, dass die zusätzlichen Beitragseinzahlungen im Rentenbestand verwendet würden und nicht dem Umstand Rechnung getragen werde, dass den zusätzlichen Beiträgen auch spätere Leistungsansprüche gegenüberstünden. Ferner sei die in dem Antrag geforderte Wiedereinführung der Sicherung des Lebensstandards abzulehnen, da sie angesichts der demographischen Entwicklung nur durch drastische Beitragssatzsteigerungen bzw. einen deutlich höheren Bundeszuschuss finanziert werden könne. Gleiches gelte für die Abschaffung der Dämpfungsfaktoren. Die Rente mit 67 sei im Hinblick auf die weiter steigende Lebenserwartung alternativlos. Nur so könne das gesetzliche Beitragssatz- und Rentenniveaueingehalten werden. Ebenfalls abgelehnt werden müsse der geforderte Ausbau des Solidarausgleichs, weil dadurch entweder die Rendite der Versicherungsbeiträge weiter sinken würde bzw. zusätzliche Lasten für die Steuerzahler geschaffen würden. Als letzter Punkt sei die vorzeitige Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an das Westniveau abzulehnen. Andernfalls müssten Beitragszahler im Westen für die gleiche Rentenleistung höhere Beiträge zahlen als Beitragszahler im Osten. Eine solche Ungleichbehandlung sei nicht zu rechtfertigen.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DGB) äußert sich zustimmend zu dem Antrag. Zum einen halte man die Ausweitung des Versichertenkreises, etwa auf Selbstständige oder Beamte, für dringend notwendig, um allen

schutzbedürftigen Erwerbstätigen eine angemessene Alterssicherung gewähren zu können und um die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung trotz Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Zum anderen müsse der Nachhaltigkeits- und Ausgleichsfaktor wieder abgeschafft werden. Andernfalls entstünde eine große Lücke in der Altersabsicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die diese nur mit höherer Belastung schließen könnten. Ebenfalls rückgängig gemacht werden müsse die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters. Viele Arbeitnehmer würden es aus gesundheitlichen Gründen das 67. Lebensjahr nicht in Erwerbstätigkeit erreichen. Zudem werde auch der Druck auf jüngere Arbeitnehmer und das Lohngefüge verschärft.

Die **kommunalen Spitzenverbände** erkennen an, dass zunehmend Kleinselbständige nicht ausreichend für ihre Versorgung im Alter vorsorgen könnten. Eine verbesserte Altersvorsorge in diesem Sektor sei wünschenswert. Die Altersvorsorge müsse so auskömmlich sein, dass im Alter kein Sozialhilfebezug erforderlich sei.

Nach Einschätzung des **Bundes der Steuerzahler in Bayern e. V.** würden die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einem Anstieg des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und damit zu einer übermäßigen Belastung der Beitragszahler führen. Eine Ausweitung des Versichertenkreises auf bisher nicht versicherte Personen würde zunächst zu Mehreinnahmen führen. Langfristig müssten die neu hinzutretenden Personengruppen aber auch finanziert werden. Da Selbstständige und Beamte im Vergleich zu Arbeitnehmern eine relativ längere Lebenserwartung hätten, sei mit deutlichen Mehrausgaben zu rechnen. Im Übrigen bestünde die Gefahr, dass die Mehreinnahmen zuvor zu Leistungsausweitungen anstatt zu Beitragssenkungen genutzt würden. Beitragserhöhungen wären die Folge. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sei auch eine Streichung des bisher festgelegten Beitragssatzziels und des Dämpfungsfaktors abzulehnen. Andernfalls könne der Beitragssatz in den nächsten Jahrzehnten auf etwa 30 Prozent steigen, mit unzumutbaren Folgen für die Beitragszahler. Ähnliches gelte für eine Rücknahme des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes. Seit den 1920-er Jahren sei das Renteneintrittsalter bei 65 Jahren unverändert geblieben, bei gleichzeitigem Anstieg der Lebenserwartung und damit der Rentenbezugsdauer. Im Gegensatz zum Antrag der Partei DIE LINKE. sei es sachgerecht, das Renteneintrittsalter zu dynamisieren und langfristig auf mehr als 67 Jahre zu erhöhen.

Die **Deutsche Rentenversicherung Bund** fordert eine Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht auf alle bislang nicht obligatorisch gesicherten Erwerbstätigen. Ohne eine entsprechende Anpassung des Alterssicherungssystems wären insbesondere die von Arbeitnehmern schwer abgrenzbaren sog. „Solo-Selbständigen“ einem hohen Risiko der Altersarmut ausgesetzt. Eine Einziehung bereits in anderen obligatorischen Systemen gesicherten Personen sei hingegen mangels Schutzbedürfnisses nicht erforderlich. Fraglich erscheine, ob und in welchem Maße der finanzielle Spiel-

raum durch diese Maßnahme erweitert würde. Langfristig stünden den Mehreinnahmen auch entsprechende Mehrausgaben gegenüber. In der Diskussion müssten daher die ausreichende Alterssicherung der Betroffenen sowie die Vermeidung einer künftigen Zunahme der Altersarmut stehen, nicht jedoch die Frage der dadurch etwaig ausgelösten finanziellen Spielräume. Finanzielle Entlastung würden hingegen Beitragssatzziel, Dämpfungsfaktor und die Rente mit 67 bringen. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels werde aufgrund der Reformen eine Erhöhung des Beitragssatzes bis zum Jahr 2030 lediglich auf ca. 22 Prozent anstatt auf 24 Prozent erwartet. Eine Rücknahme der Reformen würde zu erheblichen Beitragssatzsteigerungen führen und hätte negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zur Folge. Im Übrigen richte sich die in der Begründung des Antrages zitierte Aussage des Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung Bund in keiner Weise gegen die von der Bundesregierung verfolgte Strategie des Umbaus der Alterssicherung zu einer „Lebensstandardversicherung aus mehreren Säulen“. Der im Antrag geforderten Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert West weise man dagegen finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von etwa 6,2 Mrd. Euro pro Jahr hin. Ein wesentlicher Umverteilungseffekt zu Lasten westdeutscher Rentner und der jüngeren Versicherten wäre die Folge. Eine von der Lohnentwicklung abgekoppelte Anpassung sei generell nur im Rahmen einer Vereinheitlichung aller derzeit noch nach Ost und West differenzierten rentenrechtlichen Regelungen und Rechengrößen vorstellbar. Zudem müsse das Ausgabevolumen der gesetzlichen Rentenversicherung trotz Angleichung im Wesentlichen dem jetzigen Niveau entsprechen.

Der **Sozialverband VdK Deutschland** stellt fest, Zweck der Rentenpolitik dürfe nicht die Erreichung von politisch festgelegten Beitragssatzzielen, sondern müsse die Gewährleistung einer angemessenen Sicherung im Alter und bei Invalidität sein. Nach langjähriger Erwerbstätigkeit müsse die gesetzliche Rente deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegen. Eine Anhebung des allgemeinen Rentenniveaus lasse sich durch die Abschaffung der Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel erreichen. Des Weiteren sollten durch „Elemente des sozialen Ausgleichs“ für nicht selbst verschuldete Lücken in der Erwerbsbiographie und Zeiten niedriger Verdienste von langjährig Versicherten Ausgleich geschaffen werden. Auch müsse man schrittweise alle Erwerbstätigen in die Solidargemeinschaft einbeziehen, um so die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken und um Selbstständigen und Geringverdiener ohne adäquate Absicherung vor Altersarmut zu bewahren. Unverzichtbar sei hingegen die Ergänzung der gesetzlichen Rente durch die 2. und 3. Säule, da der Funktionsverlust der Rentenversicherung als Lebensstandardsicherung unumkehrbar sei. Dazu müssten die Anreize betrieblicher und privater Vorsorge weiter verbessert werden. Betriebliche und die private Vorsorge nach dem Vorbild der Risterförderung sollten in Anspar- und Auszahlungsphase im angemessenen Umfang vor der Anrechnung auf die Grundsicherung geschützt werden.

Der **Sozialverband Deutschland e. V. SoVD** unterstützt die geforderte Fortentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Damit werde dem Wandel in der Arbeitswelt Rechnung getragen und das Armutsrisiko reduziert. Bislang seien insbesondere die schätzungsweise 3 Mio. Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung unzureichend gesichert. Personen, die sich ausschließlich privat für das Alter absicherten, seien mit dem Anlagerisiko des Kapitalmarktes konfrontiert und hinsichtlich des Erwerbsminderungsrisikos, der Hinterbliebenenversorgung und der Rehabilitationsleistungen häufig schlechter gestellt. In finanzieller Hinsicht würden der Rentenversicherung durch die Erwerbstätigenversicherung Mehreinnahmen zufließen, denen kurz- und mittelfristig relativ geringe Mehrausgaben gegenüberstünden. Langfristige Einsparungen ergäben sich zumindest bei der Grundsicherung im Alter. Ebenfalls antragsgemäß sei die Rente mit 67 zu bewerten. Sie sei weder arbeitsmarkt- noch sozialpolitisch vertretbar. Zum einen werde sie einen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zur Folge haben und das Risiko der Vorruhestands – bzw. Altersarmut erhöhen. Die absehbare Angleichung des Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West werde ebenfalls begrüßt. Favorisiert werde der ver.di-Vorschlag für einen dynamischen Angleichungszuschlag. Mit ihm könne eine absehbare Angleichung unter Beibehaltung der rentenrechtlichen Höherbewertung der Einkommen von Versicherten in den neuen Bundesländern realisiert werden. Des Weiteren dürfe es Dämpfungsfaktoren nicht mehr geben und das Sicherungsziel müsse wieder vorrangiger Maßstab der Rentenversicherungspolitik werden.

Die Sachverständige **Dr. Monika Queisser** ist der Auffassung, dass die Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung den Versicherungsschutz im Alter wesentlich verbessern würde. Denkbar sei sogar eine Absicherung aller Personen durch die Rentenversicherung, unabhängig davon, ob sie arbeiteten oder nicht. Von einer Aufhebung der gesetzlichen Begrenzung des Beitragssatzes werde abgeraten. Schließlich sei dadurch ein Rahmen für die Einnahmepolitik gesetzt. Eine Aufhebung mit dem ausschließlichen Ziel, die Rentenausgaben für neue Leistungssteigerungen zu erhöhen, wäre gefährlich. Gleiches gelte für den Nachhaltigkeitsfaktor, da dieser trotz komplizierter Berechnung die langfristige Finanzierung des Rentensystems sichere. Auch sollte die Erhöhung des Rentenalters nicht zurückgenommen werden. Immer mehr OECD-Länder erhöhten die Regelaltersgrenze auf 67 oder sogar 68 Jahre. Gleichzeitig müssten aber ältere Menschen mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ein wie im Antrag geforderter verstärkter solidarischer Ausgleich würde die heute sehr schwache Umverteilung erweitern. Um die Finanzierung zu sichern, müssten jedoch mittlere und höhere Einkommensschichten stärker privat vorsorgen.

Der Sachverständige **Prof. Dr. Uwe Fachinger** erklärte, die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung bewirke eine Anpassung des Systems der sozialen Sicherung an den Wandel der Er-

werksstrukturen sowie eine sozialrechtliche Gleichstellung der Erwerbstätigen. Ein Wechsel von einer abhängigen zu einer selbstständigen Tätigkeit und umgekehrt wäre durch die obligatorische Absicherung leichter vorzunehmen. „Patchwork-Erwerbsbiographien“ und daraus resultierende „Patchwork-Absicherungen“ in verschiedenen, häufig nicht aufeinander abgestimmten Alterssicherungssystemen würden verhindert. Ferner trüge die Versicherungspflicht dazu bei, dass Erwerbstätige eher bereit seien, die mit der Aufnahme einer Selbstständigkeit verbundenen materiellen Risiken einzugehen. Zu beachten sei jedoch, dass Selbständige im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten den vollen Beitragssatz zahlen müssten. Eine Reduzierung der Vorsorgeaufwendungen in der Startphase selbstständiger Tätigkeit könne daher sinnvoll sein, um die Aufnahme solcher Erwerbstätigkeit nicht zu behindern. Des Weiteren führe die Zunahme der Zahl von Beitragszahlern zu einer kurzfristigen Erhöhung der Einnahmen. Zudem würden gesellschaftliche Kosten infolge mangelnder Vorsorge reduziert werden. Erfolg werde die Erwerbstätigenversicherung jedoch nur haben, wenn sie von der Mehrzahl der Selbstständigen angenommen werde. Verstärkte Kontrollen, aber auch positive Anreize würden hierfür erforderlich sein. Ein wesentlicher Aspekt für die Akzeptanz sei die Höhe der Leistung. Kontinuierliche Beitragszahlung müsse ein „angemessenes Auskommen im Alter“ ermöglichen und deutlich oberhalb der Leistungen des Systems der bedarfsorientierten Grundsicherung liegen.

Sachverständiger **Prof. Dr. Eckart Bomsdorf** äußerte sich nicht zu dieser Vorlage.

#### **IV. Beratung im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 103. Sitzung am 12. November 2008 den Antrag auf Drucksache 16/6440 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die **CDU/CSU-Fraktion** kritisierte, DIE LINKE. wolle mit ihrem Antrag die Reformen der letzten Jahre im Altersversorgungssystem wieder rückgängig machen. Dabei werde die Generationengerechtigkeit völlig außer Acht gelassen. Der jungen Generation sollten riesige Lasten aufgebürgt werden, ohne dass sie eine Chance habe, für ihre Leistung eine Gegenleistung zu bekommen. Dies würde zu einer Legitimationskrise der gesetzlichen Rente führen. Im Übrigen habe der Riester-Sparvertrag hinsichtlich des Verbraucherschutzes strenge Vorschriften. Der größte Teil des Geldes werde in Staatsanleihen angelegt, deren Wert gestiegen sei. Man werde den Antrag ablehnen.

Die **SPD-Fraktion** führte aus, dass die Einschätzung der Notwendigkeit der Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung auch von ihr geteilt werde. Die Ausführungen der Sachverständigen hätten dieses ebenfalls klar bestätigt. Gleichwohl sei der Antrag der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen: Sie wolle ledig-

lich eine maximale Umverteilung zu Lasten der Beitragszahler erreichen, die ein wenig besser verdient hätten. Dies entspreche nicht dem Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit. Auch Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet und viel verdient hätten, müssten angemessene Leistungen erhalten. Zu bedenken sei auch, dass die Kosten der aufgestellten Forderungen im Antrag über 20 Jahre gerechnet rund 56 Mrd. Euro betragen würden. Dies müsste entweder über Beitragssteigerungen in Höhe von ca. 6 Prozentpunkten oder durch einen viel höheren Steuerzuschuss finanziert werden. Die Rentenversicherungsbeiträge fielen dann ohne entsprechende Gegenleistung höher aus. Wenn man die Abschaffung der Riesterrente noch hinzurechne, würde die Beitragssteigerung bei zehn Prozent liegen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei nicht geeignet, zu einer Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung beizutragen.

Die **FDP-Fraktion** wandte ein, dass der Antrag mit der rentenpolitischen Realität wenig zu tun habe. Wenn man die Altersvorsorge wieder ausschließlich auf die umlagefinanzierte gesetzliche Rente zurückführen wolle, sei dies der falsche Weg. Die Entscheidung der damaligen rot-grünen Regierung, mit der Riesterrente ein kapitalgedecktes Element in die Altersvorsorge einzuführen, sei nach wie vor richtig. Dies entspreche auch der internationalen Entwicklung. Am Ende werde ein Mix aus Kapitaldeckung und Umlagefinanzierung entscheidend sein. Die Deckelung beim Beitragssatz und die Dämpfungsfaktoren in der Rente aufzugeben, sei nicht die Lösung. Die Forderungen müssten von den Beiträgen der jungen Generation bezahlt werden. Was die Fraktion DIE LINKE. vorlege, sei kurzfristig gedacht und stehe der Konsolidierung der Rentenfinanzen entgegen. Aus diesen Gründen werde die FDP gegen den Antrag stimmen.

Die Fraktion **DIE LINKE** erläuterte, dass sie zur Privatisierung der Altersvorsorge eine andere Auffassung vertrete als der Rest des Hauses. Allein zwischen 2002 und 2008 habe sich die Geldsumme in Renten- und Pensionsfonds auf 20 Billionen US-Dollar verdoppelt. Für so viel Geld gebe es keine Anlagemöglichkeiten mehr in der Realwirtschaft. Somit seien die Renten- und Pensionsfonds sowohl eine treibende Kraft bei der Finanzkrise, als auch deren Opfer. So hätten allein seit Juni 2007 die amerikanischen Renten- und Pensionsfonds zwei Billionen US-Dollar verloren. Aber auch die Allianz habe in diesem Jahre zwei Milliarden Euro Verluste zu beklagen. Das habe konkrete Auswirkungen auf die Versicherten. Insoweit sei das zentrale Anliegen der Fraktion DIE LINKE., die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken. Ein zentrales Anliegen sei auch, die gesetzliche Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung auszubauen. Das bewirke in erster Linie eine Streuung des Risikos und mache die gesetzliche Rentenversicherung leistungsstärker. Arbeitnehmer müssten weniger einzahlen und würden am Ende mehr erhalten. Hinsichtlich der Rente mit 67 sei anzumerken, dass nur wenige Menschen mit 64 noch im Arbeitsleben stünden. Solange 63-, 64-Jährige aber keine Arbeit hätten, könne die Prüfungsklausel nur zu dem Ergebnis führen, dass man die Rente mit 67 als Konzept nicht umsetze. Besorgniserregend sei

im Übrigen die Art und Weise, wie im Moment über die Abgleichung des Rentenwerts Ost an den Rentenwert West diskutiert werde.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass mit diesem Antrag all das zurückgenommen werden solle, was Rot-Grün beschlossen habe, um die Rente demographiefest und generationsgerecht zu machen. Richtig sei hingegen, dass die Angleichung der Renten in Ost und West schnell erfolgen müsse. Nur dürfe die

Hochwertung nicht bei gleichen Einkommen erfolgen. DIE LINKE. wolle die Angleichung und Hochwertung. Das koste viel Geld und sei ungerecht gegenüber den Menschen im Westen, die das gleiche Einkommen hätten. Das sei nicht nachvollziehbar und hätte keine öffentliche Akzeptanz. Die Fraktion werde aus diesen Gründen den Antrag ablehnen.

Berlin, den 12. November 2008

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Anton Schaaf**  
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung\*